

Unterschrift

Handelsname LONGLIFE PRIMER 2 X 5 L

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
WGK 2: deutlich wassergefährdend

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßen Umgang

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Einrichtungen

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Reste entleeren. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.